

Anweisung, Gründe für die Beseitigung der Kommissionsverträge zu schaffen, etwa in der Form, daß diese privaten Händler in kurzer Zeitfolge mit größeren Warenmengen beliefert wurden und diese Händler bei der bestehenden Zahlungsfrist von höchstens 14 Tagen in Zahlungsschwierigkeiten geraten mußten. Eine nicht termingerechte Zahlung wurde als Vertragsbruch angesehen und daher der bestehende Kommissionsvertrag kurzfristig ohne Einspruchsmöglichkeit gekündigt. Ein zweites Mittel, das ebenfalls auf Anweisung der zentralen Leitung zur Unterbindung der Handelsbeziehungen mit dem privaten Handel dienen sollte, war die Überprüfung der Lagerräume des privaten Handels auf baupolizeiliche und brandschutzpolizeiliche Erfordernisse. In den weitaus meisten Fällen führten diese Untersuchungen zu dem gewünschten Ergebnis, so daß auch durch Anwendung dieses Mittels eine Belieferung des privaten Handels unterbleiben konnte. Ein besonders krasser Fall dieser Art betraf die Firma Otto Schmalz in Elsterwerda, deren Inhaber im Zuge eines eingeleiteten Strafverfahrens zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Der von der zentralen Leitung geforderte Erfolg bestand darin, daß bewußt unter Ausnutzung der wirtschaftspolitischen Vorrangstellung der DHZ die bestehenden Verträge beseitigt wurden und der private Handel vom Umsatz ausgeschlossen wurde.

Berlin, den 30. 12. 1953.

v. g. u.  
gez. Unterschrift      gez. Kurt Schlegel“

\*

*Ein von den politisch ausgerichteten Wirtschaftsfunktionären der Zone gern geübtes Mittel zur willkürlichen Ausschaltung privater Industriebetriebe ist die rücksichtslose Kürzung der Rohstoffmengen, die der Betrieb zur Aufrechterhaltung seiner Produktion benötigt. Das zentral ausgerichtete Wirtschaftsgefüge bietet für solche Willkürmaßnahmen die beste Handhabe, zumal die leitenden Personalstellen dieser wirtschaftlichen Schlüsselpositionen in der Regel mit ausgesuchten und linientreuen Kommunisten besetzt sind, die willfährig jede ihnen gegebene politische Anregung aufgreifen und bedingungslos durchführen. Tritt auf irgendeinem Wirtschaftsgebiet Rohstoffmangel ein, so wird in erster Linie das Rohstoffkontingent der Privatbetriebe gekürzt, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch Privatbetriebe vernichtet werden, die durch ihre Qualitätsarbeit für den Export der SBZ einen bedeutsamen und wichtigen Faktor darstellen. Krisen auf den Rohstoffgebieten sind stets verheerende Krisen für die Existenz der Privatbetriebe. Der Getreidemangel in der Zone führte dazu, daß eine Reihe privater Mühlen stillgelegt wurde. Mangel an Hopfen und Malz hatte zur Folge, daß zahlreiche private Brauereien ihre Tätigkeit einstellen mußten. Mangel an Eisen und Metall veranlaßte ganze Industriegruppen des privaten Sektors zur Produktionseinstellung oder zur Produktionseinschränkung, in den meisten Fällen zumindest zu einer Produktionsumstellung. Holz ist seit Jahren ein besonderer Engpaß in der Zonenwirtschaft. Die Grundstufe der Holzwirtschaft ist zu sogenannten volkseigenen Holzwirtschaftsbetrieben zusammengeschlossen, denen die Verteilung der anfallenden Rohholzmengen obliegt. Durch zentrale Anweisung ist auf kürzestem Wege eine Änderung des Rohholzflusses zu erreichen, wobei in jedem Falle darauf geachtet wird, daß die Produktion der volkseigenen Betriebe keine Einschränkung erleidet. Der Rohstoffmangel geht in jedem Falle zunächst zu Lasten des privatwirtschaftlichen Sektors.*

## DOKUMENT 250

Deutsche Handelszentrale Holz  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Filiale Halle/S., Mühlweg 41      Bezirksstelle Wittenberg  
Zentralholz  
Wittenberg, Bürgermeisterstr. 14

An das  
Sägewerk .....  
in .....

Unsere Zeichen/Abt.      Tag  
II/2 r/G      5. 12. 51

**Betr.:** Beauftragung für das Jahr 1952.

Durch starke Reduzierung des Einschlagplanes steht für das Jahr 1952 nur eine wesentlich verringerte Menge an Rundholz zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit den Kreisräten, Abt. Industrie und PM sowie der Industrie- und Handelskammer und Vertretern des FDGB, des Amtes der Arbeit und der SED-Kreisleitungen wurde unter Berücksichtigung der örtl. Verhältnisse über die weitere Beauftragung von Werken verhandelt.

In diesen Besprechungen waren die Gründe für die Nichtbeauftragung im Jahre 1952

Stromantrieb,  
ungünstige Lage zum Wald und zu den Verladestationen,  
schlechte Maschinenausstattung,  
gemeldete Erschnitt-Prozente,  
Aufrechterhaltung der Existenz durch Nebenbetriebe  
(Baugeschäfte oder Landwirtschaft usw.)

ausschlaggebend.

Aus diesem Grunde können wir deshalb Ihr Werk für das Jahr 1952 nicht mehr beauftragen.

Wir werden selbstverständlich bei evtl. anfallendem Lohnschnitt Ihr Werk berücksichtigen und sind bemüht, Ihnen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten

**Lohnschnittaufträge**

zu überschreiben.

Das noch in Ihrem Werk lagernde

**Rund- bzw. Schnittholz,**

welches bis Jahresende evtl. noch eingeschnitten werden kann, wollen Sie zu unserer Verfügung halten und werden wir Ihnen dafür entsprechende Aufträge zusenden. Sämtl. bei Ihnen lagerndes Holz, auch über den 31. 12. 51 hinaus, darf nur durch unsere Freigabe ausgeliefert werden.

Hochachtungsvoll!

Deutsche Handelszentrale Holz  
Niederlassung Wittenberg

I. A.

gez. Seiffert      gez. Altmann

\*

*Auch bei der Energie-Versorgung werden die privaten Betriebe zugunsten der volkseigenen Industrie benachteiligt.*

## DOKUMENT 251

Es erscheint Herr Dr. Werner Preuss, z. Zt in Westberlin, und erklärt:

Ich war vom 1. 9. 1948 bis zum 24. 2. 1953 Justitiar in der Hauptverwaltung Energie, zuletzt im Staatssekretariat für Kohle und Energie, früher im Ministerium für Schwerindustrie in der Sowjetzone. In dieser Eigenschaft ist mir folgendes bekannt geworden: